Februar 2016

wts TAX LEGAL CONSULTING

wts newsletter

WTS Klient.
Die Brücke.

1.2016

highlights

„Bleibt gut, wenn Ihr könnt" – oder: Es lohnt sich, ein zuverlässiger Steuerzahler zu sein

Eine der größten Neuheiten im Steuerpaket 2016 ist die Einführung des Konzepts von guten und schlechten Steuerzahlern. Kurz gesagt besteht es darin, dass Steuerzahler, die ihre gesetzlichen Verpflichtungen einhalten, zahlreiche Begünstigungen erhalten, während sich die notorischen Steuerumgeher strengen Verschärfungen gegenübersehen. In unserem Newsletter zeigen wir die Aspekte der Beurteilung der Steuerzahler sowie die damit verbundenen Vorteile und Nachteile.

„Bleibt gut, wenn Ihr könnt" – oder: Es lohnt sich, ein zuverlässiger Steuerzahler zu sein

Eine der größten Neuheiten im Steuerpaket 2016 ist die Einführung des Konzepts von guten und schlechten Steuerzahlern. Kurz gesagt besteht es darin, dass Steuerzahler, die ihre gesetzlichen Verpflichtungen einhalten, zahlreiche Begünstigungen erhalten, während sich die notorischen Steuerumgeher strengen Verschärfungen gegenübersehen. In unserem Newsletter zeigen wir die Aspekte der Beurteilung der Steuerzahler sowie die damit verbundenen Vorteile und Nachteile.

Wer gilt als zuverlässiger Steuerzahler?

WTS Klient: Auf diese Frage kann man wegen der detailreichen Vorschriften leider nur eine komplexe Antwort geben, aber wir haben einen Fragebogen in Matrixform zusammengestellt, in dem wir zur Hilfestellung jene Antworten markiert haben, die gemeinsam dazu führen, dass eine Firma sich als zuverlässiger Steuerzahler betrachten kann. Wir müssen jedoch betonen, dass – worüber wir später noch sprechen werden – das Finanzamt das letzte Wort bei der Beurteilung hat.

	Ja	Nein
Ist die Firma fortlaufend seit mindestens 3 Jahren tätig oder gilt sie seit mindestens 3 Jahren als umsatzsteuerlich registrierter Steuerzahler?	✓	
Überschreitet die von der staatlichen Steuerbehörde zu Lasten der Firma festgestellte gesamte Steuerdifferenz im Berichtsjahr und in den davorliegenden 5 Jahren 3 % der für das Berichtsjahr festgestellten Steuerleistung?		✓
Hat die staatliche Steuerbehörde im Berichtsjahr und in den davorliegenden 5 Jahren ein Abwicklungsverfahren gegen die Firma eingeleitet, ausgenommen die Überleitung und die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts?		✓
Stand die Firma im Berichtsjahr und in den davorliegenden 5 Jahren oder steht sie derzeit unter einem Konkurs-, Liquidations- oder Zwangslöschungsverfahren?		✓
Überschreiten die Nettosteuerschulden der Firma 500 000 HUF?		✓
Stand die Firma im Berichtsjahr und in den davorliegenden 5 Jahren oder steht sie zurzeit unter der Wirkung einer Suspension der Steuernummer, weil sie die gegenüber der staatlichen Steuerbehörde zu leistenden Steuererklärungs- oder Steuerzahlungs- (auch Steuervorauszahlungs-) -verpflichtungen trotz Mahnung der Steuerbehörde nicht innerhalb von 365 Tagen ab der gesetzlichen Frist oder der Fälligkeit erfüllte?		✓
Stand die Firma im Berichtsjahr und in den davorliegenden 5 Jahren oder steht sie zurzeit unter der Wirkung einer Löschung der Steuernummer?		✓
Überschreitet der Betrag der zu Lasten der Firma vom NAV festgesetzten, in den zwei vor dem Berichtsjahr liegenden Jahren fällig gewordenen Versäumnisstrafe 1 % der für das Berichtsjahr festgestellten Steuerleistung?		✓
Stand die Firma im Berichtsjahr und in den davorliegenden 5 Jahren oder steht sie zurzeit unter erhöhter steuerbehördlicher Aufsicht?		✓
Gilt die Firma als risikobehafteter Steuerzahler?		✓

Wer gilt als risikobehafteter Steuerzahler?

WTS Klient: Aus der vorstehenden Tabelle sieht man, dass die Voraussetzung für die Einstufung als zuverlässiger Steuerzahler ist, dass die geprüfte Firma nicht ein Steuerzahler ist, der als risikobehaftet abgestempelt ist. Der nachstehende Fragebogen hilft bei der Aufdeckung. (Wir haben die Antworten markiert, in deren Fall die Firma den Status eines risikobehafteten Steuerzahlers umgeht.)

	Ja	**Nein**
Erscheint die Firma in der Liste der Veröffentlichung von Steuerzahlern mit großen Steuerfehlbeträgen?		✓
Erscheint die Firma in der Liste der Veröffentlichung von Steuerzahlern mit großen Steuerschulden?		✓
Erscheint die Firma in der Liste der Veröffentlichung von Steuerzahlern mit nicht angemeldeten Beschäftigten?		✓
Wurden gegenüber der Firma im vergangenen Jahr wiederholt Maßnahmen zu einer Geschäftsschließung ergriffen?		✓

Ein risikobehafteter Steuerzahler kann außerdem nur eine Firma sein, die nicht unter einem Liquidations-, Abwicklungs- oder Zwangslöschungsverfahren steht.

Wer entscheidet darüber, wie meine Firma eingestuft wird?

WTS Klient: Die Klassifizierung wird vom Finanzamt vorgenommen, welches die ins Firmenregister eingetragenen Steuerzahler und umsatzsteuerlich registrierten Steuerzahler vierteljährlich innerhalb von 30 Tagen ab dem Quartalsende beurteilt. Die Wirkung der Klassifizierung tritt ab dem ersten Tag des auf den Monat der Beurteilung folgenden Monats ein, was bedeutet, dass mit den ersten Beurteilungen voraussichtlich im Mai 2016 gerechnet werden kann. Die Steuerbehörde schickt auf elektronischem Weg eine Verständigung über die Klassifizierung zu.

Mit welchen Vorteilen können die zuverlässigen Steuerzahler rechnen? Welche Nachteile hat die Einstufung als risikobehafteter Steuerzahler? Und was ist mit Firmen, die weder als gut noch als schlecht eingestuft werden?

WTS Klient: In der nachstehenden Tabelle haben wir die wichtigsten Regelungen zusammengefasst, die von dem von der Steuerbehörde eingeführten Konzept des guten Steuerzahlers/schlechten Steuerzahlers betroffen sind.

	Durchschnittlicher Steuerzahler	Zuverlässiger Steuerzahler	Risikobehafteter Steuerzahler
Steuerstrafe (zu verhängende)	Im grundsätzlichen Fall 0-50 % der Steuerschuld	Im grundsätzlichen Fall 0-25 % der Steuerschuld	Im grundsätzlichen Fall 25-50 % der Steuerschuld
Versäumnis-strafe	die nach den allgemeinen Regelungen im Fall der Verletzung einer gegebenen Verpflichtung vorgeschriebene Strafe, z.B. bei der Behinderung einer Revision kann eine Strafe von 0-500.000 HUF verhängt werden	die Obergrenze der Versäumnisstrafe wird um 50 % gekürzt, z.B. bei der Behinderung einer Revision kann eine Strafe von 0-250.000 HUF verhängt werden	die Obergrenze der Versäumnisstrafe wird um 50 % erhöht, die Untergrenze ist mindestens 50 % der Obergrenze der nach den allgemeinen Regeln zu verhängenden Strafe, z.B. bei der Behinderung einer Revision kann eine Strafe von 250.000-750.000 HUF verhängt werden
Verzugszinsen	das 2-Fache des Basiszins-satzes der Notenbank	wie bei den durchschnitt-lichen Steuerzahlern	das 5-Fache des Basiszins-satzes der Notenbank
Revisionsfristen	die nach den allgemeinen Regelungen für eine bestimmte Revisionsart vorgeschriebene Frist, z.B. bei der nachträglichen Prüfung von Steuererklä-rungen 90 bzw. 120 Tage (kann in mehreren Durch-gängen um höchstens 300 Tage verlängert werden)	höchstens 180 Tage	die für die durchschnitt-lichen Steuerzahler geltende Frist + 60 Tage
Fristen der Umsatzsteuer-rückerstattung	75 Tage bzw. abhängig von der Quote der bezahlten Rechnungen 30 oder 45 Tage (bei einer zurückzu fordernden Steuer von mehr als 1 MHUF)	2016: wie bei den durchschnittlichen Steuerzahlern 2017: 45 Tage bzw. 30 Tage, wenn die Rückforderung unter 1 MHUF liegt und alle abgezogenen Rechnungen bezahlt wurden ab 2018: 30 Tage	75 Tage

Wobei können wir Ihrer Firma behilflich sein?

WTS Klient: Die rechtlichen Möglichkeiten gegenüber den Entscheidungen und Maßnahmen der Steuerbehörde bewegen sich auf einer breiten Skala, die jetzt in Verbindung mit der Klassifizierung der Steuerzahler durch das Rechtsmittel des Einspruchs ergänzt wird. Dieses darf innerhalb von sechs Tagen ab der Klassifizierung oder deren Ausbleibens eingelegt werden. Ferner tauchen in Bezug auf das System des guten Steuerzahlers/schlechten Steuerzahlers zahlreiche Verfahrensmomente auf, zu denen der steuerbehördliche Ansatz offensichtlich noch nicht bekannt ist und die dann einer komplexen/fallspezifischen Prüfung und Rücksichtnahme bedürfen. Es ist zum Beispiel nicht egal, wie sich während einer Prüfung der Steuerzahlerstatus einer Firma ändert, wie auch das nicht, wann etwa im Zuge einer Revision der Zeitpunkt des Begehens einer aufgedeckten Rechtsverletzung war (davon kann die Anwendung der härteren Maßnahmen für risikobehaftete Steuerzahler abhängen).

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über solide Erfahrungen auf dem Bereich der Steuerverwaltungsverfahren und kennen die Praxis und die Prozesse der Steuerbehörde auch von innen, aufgrund dessen sie durchgreifende Hilfe in der Kommunikation mit der Steuerbehörde sowie in der Zusammenstellung der offiziellen Eingaben und Rechtsmittel leisten können. Daneben garantieren wir die vollständige fachkundige Vertretung in Steuersachen von der Übernahme des Auftragsschreibens bis einschließlich zum gerichtlichen Abschnitt. Selbstverständlich können wir gerne auch im Rahmen der Einzelfallberatung individuell zugeschnittene Antworten auf Ihre Fragen zu den neuen Verfahrensrechtsmitteln oder sonstigen amtlichen Verfahren geben.

Die Aussagen im Newsletter entsprechen zum Zeitpunkt des Erscheinens den rechtlichen Vorschriften.
Die Verfasser sind bemüht, Ihnen lesenswerte und gleichzeitig fachkundige Informationen zu präsentieren.
Aufgrund der allgemeinen Natur dieser Informationen und im Hinblick auf mögliche Änderungen in der Gesetzeslage empfehlen wir Ihnen, uns im Interesse der individuellen Interpretation der Ausführungen zu kontaktieren.

Dienstleistungen der WTS Klient Gruppe:

» Steuerberatung
» Consulting
» Rechtsberatung
» Buchhaltung
» Lohnverrechnung

WTS Klient Gruppe • Tamás Gyányi, Partner
1143 Budapest • Stefánia út 101-103. • Ungarn
Telefon: +36 1 887 3700 • Fax: +36 1 887 3799
tamas.gyanyi@klient.hu • www.klient.hu